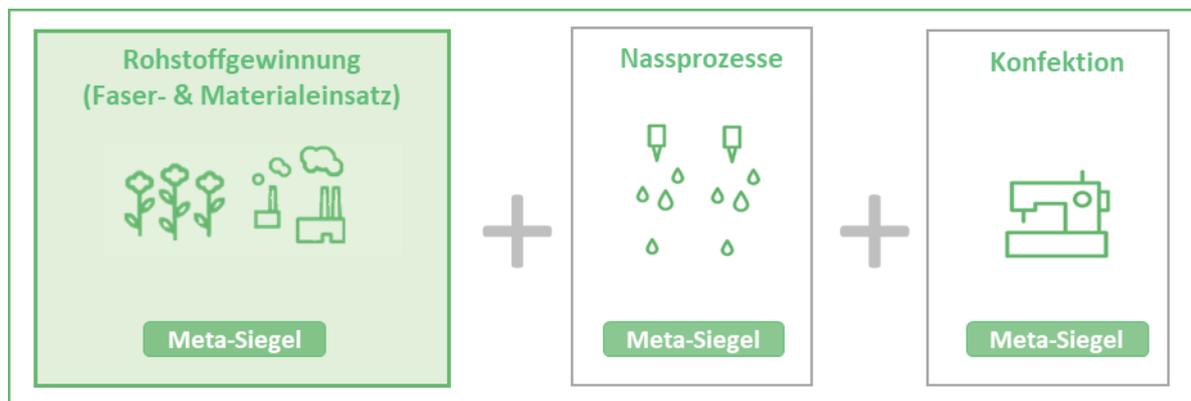


Liste zugelassener Fasern und Materialien inkl. Erläuterungen und anerkannter Siegel

(Stand 06/23)

In der nachstehenden Tabelle sind alle Fasern und Materialien gelistet, die für Produkte zur Auslobung gemäß des Grüner-Knopf-Standards 2.0 zugelassen sind. Dieses Dokument dient dazu, Erläuterungen zur [Liste zugelassener Fasern und Materialien](#) bereitzustellen. Eine Faser oder ein Material, welche(s) nicht in dieser Auflistung erfasst ist, wird als Ausgangsmaterial für Grüner-Knopf-Produkte ausgeschlossen. Die Anforderungen gelten für alle Fasern und Materialien, die nach EU-Kennzeichnungsverordnung in der Textilkennzeichnung (in der Regel im Pflegeetikett) ausgewiesen werden.¹ Gewichtsanteile (laut Textilkennzeichnung) beziehen sich jeweils auf die ausgewiesenen Komponenten.

Um ein Produkt mit dem Grünen Knopf 2.0 auszuzeichnen, müssen zusätzlich zur Erfüllung der Faser- und Materialanforderungen, anerkannte Siegel für Lieferkettenstufen **Nassprozesse und Konfektion** vorliegen. Die hier erläuterte Faser- und Materialliste definiert lediglich den Nachweis für die **Stufe der Rohstoffgewinnung**:



In diesem Dokument finden Sie die **aktuell anerkannten Siegel** für jede der zugelassenen Fasern, sofern ein anerkanntes Siegel vorliegen muss. Eine Übersicht der anerkannten Siegel für die **Nassprozesse und die Konfektion** finden Sie [hier](#). Gegebenenfalls müssen Siegel also kombiniert werden.



Bitte beachten Sie, dass die anerkannten Siegel fortlaufend aktualisiert und erweitert werden und somit weitere Siegel hinzukommen.

¹ Sollten Produkte nicht unter die EU-Kennzeichnungsverordnung fallen, muss das Unternehmen die Materialkomposition nachweisen können.

Auswahl der zugelassenen Fasern und Materialien

Fasern und Materialien sind in der Regel dann zulässig, wenn sie a) recycelt sind oder b) als neue Fasern/Materialien prinzipiell kreislauffähig sind. Eine Kreislauffähigkeit wird als gegeben angenommen, wenn

- für Fasern und Materialien ein geringer SVHC-Gehalt nachgewiesen werden kann, sowie
- eine grundsätzliche werkstoffliche Rezyklierbarkeit gegeben ist (d. h., der Schmelzpunkt liegt unter Punkt für thermische Zersetzung des Polymers) oder
- eine biologische Abbaubarkeit möglich ist. (Die biologische Abbaubarkeit des Fasermaterials ist nach ISO 14851 bzw. Norm EN 13432 gegeben)

Ausgewählte tierische Fasern sind nur zulässig, wenn die Gewinnungsbedingungen aus tierethischen Gesichtspunkten vertretbar sind.

Anwendungsbezogene Ausnahmeregelungen für den Fasereinsatz

Bestimmte Fasern dürfen nur in definierten Ausnahmefällen in Grüner-Knopf-Produkten enthalten sein. Unternehmen müssen darlegen können, dass ein Produkt im Rahmen einer der in Spalte „Ausnahme“ definierten Anwendungsbereiche vertrieben wird. Es gelten dann die jeweils definierten Ausnahmeregelungen zur Zulassung von Fasern und Materialien. Ein Nachweis zur Berechtigung von einer Ausnahme muss entsprechend bei der Produktprüfung in der Evaluierung und/oder bei der Produktnachmeldung vor- bzw. nachgewiesen werden können.

Nachweis der Erfüllung von Nachhaltigkeitsanforderungen durch Siegel (Zulassungsbedingung)

Einige der zugelassenen Fasern und Materialien haben eine zusätzliche Zulassungsbedingung: sie müssen nach dem Grünen-Knopf-Standard 2.0 Anforderungen an ihre nachhaltige Gewinnung erfüllen, welche über anerkannte Siegel nachgewiesen werden. Für diese Fasern und Materialien ist demnach erforderlich, dass am auszulobenden Produkt das anerkannte Siegel vorliegt (siehe Spalte „Zulassungsbedingung“ in der Tabelle). Der Prozess und die Anforderungen für die Anerkennung von Siegeln werden in dem separaten Dokument *Grüner-Knopf-Standard 2.0 – Prozess und Anforderungen für die Anerkennung von Siegeln (Meta-Siegelansatz)* ([Link](#)) definiert.

Bitte stellen Sie sicher, die aktuelle Liste von unserer [Website](#) herunterzuladen, da weitere Siegel das Benchmarking durchlaufen werden.

Liste zugelassener Fasern und Materialien und anerkannte Siegel

Bezeichnung durch EU-Textilkennzeichnungsverordnung vorgeschrieben.

Bis zu wie viel % darf die Faser eingesetzt werden?
%-Angabe bezieht sich auf das Endprodukt.

Anerkanntes Siegel nötig?
In Ausnahmefällen erlaubt?

Wenn eine Faser nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden darf, werden die Ausnahmebereiche hier spezifiziert.

Gibt an welches Siegel für welche Faser anerkannt ist und welche Nachweise für Ausnahmeregel eingebracht werden müssen.

Bitte beachten Sie, dass eine Auslobung mit einem anerkannten Siegel nicht unbedingt ausreicht, sondern der Anteil zertifizierter Fasern am Produkt ausschlaggebend ist.

Faserart	Gewichtsanteil	Zulassungsbedingung	Ausnahme	Anerkannte Siegel und Nachweise für Ausnahmeregel
Erläuterung	Angabe gemäß Textilkennzeichnung	Für einige Faserarten ist es erforderlich, dass das Produkt zur Kennzeichnung mit einem vom Grünen Knopf anerkannten Siegel für die eingesetzten Fasern/Materialien berechtigt ist. In einigen Fällen gilt diese Anforderung erst ab einem bestimmten Gewichtsanteil.	Für bestimmte Fasern können in eingegrenzten Anwendungsbereichen (Geschäftsmodell und/oder Produkttyp) Ausnahmen definiert sein.	Aktueller Stand Juni 2023

Chemiefasern

Chemiefasern aus natürlichen Polymeren (Regenerat)

Faserart	Gewichtsanteil	Zulassungsbedingung	Ausnahme	Anerkannte Siegel und Nachweise bei Ausnahmeregeln
Lyocell (CLY)	> 0 %	erlaubt mit anerkanntem Siegel	-	<ul style="list-style-type: none"> • Global Organic Textile Standard (GOTS), wenn Faseranteil am Endprodukt über (>)10% und bis (≤)30%² beträgt • Organic Content Standard (Textile Exchange)
	<p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besteht ein Produkt aus 15% Lyocell und 85% beliebige kbA-Naturfasern, kann das GOTS-Siegel als Nachweis für die Erfüllung der Grüner-Knopf-Anforderungen an den Faser- und Materialeinsatz eingebracht werden. • Besteht ein Produkt aus 9 % Lyocell und 91% beliebiger kbA-Naturfaser, kann das GOTS-Siegel nicht als Nachweis für die Grüner-Knopf-Anforderungen an den Faser- und Materialeinsatz eingebracht werden. 			
Modal	> 0 %	erlaubt mit anerkanntem Siegel	-	<ul style="list-style-type: none"> • Organic Content Standard (Textile Exchange)
regenerierte Proteinfasern aus Milch	> 0 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Siegel notwendig
regenerierte Proteinfasern aus Soja	> 0 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Siegel notwendig
Viskose	> 0 %	erlaubt mit anerkanntem Siegel	-	<ul style="list-style-type: none"> • Organic Content Standard (Textile Exchange)

² **GOTS** ist für Chemiefasern für den Faseranteil am Produkt **über (>)10% und bis (≤)30%** anerkannt. Für Faseranteile unter (≤)10% sind die GOTS-Anforderungen nicht ausreichend und können nicht als Nachweis für die Erfüllung der Grüner-Knopf-2.0-Anforderungen eingebracht werden.

Chemiefasern aus künstlichen Polymeren (Synthetik)

Faserart	Gewichtsanteil	Zulassungsbedingung	Ausnahme	Anerkannte Siegel und Nachweise bei Ausnahmeregeln
<p>Die 70/30-Regel gilt übergeordnet für alle in dieser Tabelle genannten Synthetikfasern und ermöglicht ihren Einsatz als virgin Fasern bis zu einem Anteil von 30% am Endprodukt. Für bestimmte Anwendungsbereiche sind Ausnahmen definiert, die einen Einsatz bestimmter virgin Fasern von mehr als 30% ermöglichen.</p>				
Virgin Chemiefasern aus künstlichen Polymeren (Synthetik)	bis max. 30%; in Ausnahme-fällen bis 100%		<p>NEU: „70/30-Regel“: Wenn das Endprodukt zu mindestens 70% aus zugelassenen Fasern mit anerkanntem Siegel besteht, dürfen die in dieser Aufzählung gelisteten Synthetikfasern ohne Zertifizierung (virgin) eingesetzt werden.</p> <p>Sonderregelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Elasthan und (NEU:) Elastolefin sind hiervon ausgenommen und dürfen nur bis max. 10% eingesetzt werden (siehe Regelungen unten) Für virgin Polyester (>0%) muss weiterhin ein anerkanntes Siegel vorliegen. 	<p>NEU: Liegt ein anerkanntes Siegel für mind. 70% der Fasern bzw. Materialien im Produkt vor (zugelassene recycelte Fasern, nachhaltige Baumwolle und nachhaltige Regeneratfasern), dann muss für den Einsatz von max. 30% der in dieser Liste genannten Synthetikfasern kein anerkanntes Siegel mehr vorgelegt werden, d.h. es dürfen virgin Fasern eingesetzt werden (Achtung Sonderregelung für Polyester: es muss trotzdem ein anerkanntes Siegel für virgin Polyester vorgelegt werden).</p> <p>Die anerkannten Siegel sowie zusätzliche Ausnahmen für virgin Polyester sind weiter unten in der Liste separat aufgeführt. Fasern, mit der Zulassungsbedingung „nur in Ausnahmefällen erlaubt“, wie z.B. Aramid, fallen nicht unter diese Regelung.</p> <p>In definierten Ausnahmefällen (s.u.) kann der Einsatz von virgin Chemiefasern bis zu 100% ausmachen.</p>
	<p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Besteht ein Produkt aus 70% OCS-Baumwolle und 30% virgin Polyamid, erfüllt es die Grüner-Knopf-Anforderungen an den Faser- und Materialeinsatz. Besteht ein Produkt aus 50% GRS-Polyester, 30% OCS-Baumwolle und 20% virgin Polyester mit OEKO-TEX®STANDARD 100, erfüllt es die Grüner-Knopf-Anforderungen an den Faser- und Materialeinsatz. Besteht ein Produkt aus 70% OCS-Baumwolle und 30% Aramid, erfüllt es die Grüner-Knopf-Anforderungen an den Faser- und Materialeinsatz nur, wenn für Aramid eine Ausnahmeregel (z.B. für PSA) geltend gemacht werden kann. 			

Chemiefasern aus künstlichen Polymeren (Synthetik)

Faserart	Gewichtsanteil	Zulassungsbedingung	Ausnahme	Anerkannte Siegel und Nachweise bei Ausnahmeregeln
Aramid	> 0 %	nur in Ausnahmefällen erlaubt (ohne Mengengrenzung)	Einsatz von Faser möglich (ohne Siegel), sofern das Produkt mindestens eine der folgenden Eigenschaften erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehrsutckleidung nach EN 469 • Schutzwesten, die den technischen Richtlinien „Ballistische Schutzweste“ entsprechen müssen • Schutzkleidung gegen Hitze und Flammen nach EN ISO 11612:2015 • Schutzkleidung für Schweißen und verwandte Verfahren nach EN ISO 11611:2015 Kl. 1- A1+A2 • NEU: Weitere Schutzkleidung gemäß Verordnung (EU) 2016/425 	NEU: Der Nachweis für die Ausnahmeregel erfolgt über die CE-Kennzeichnung des Produkts gemäß Verordnung (EU) 2016/425.
Carbonfasern	> 0 %	nur in Ausnahmefällen erlaubt (ohne Mengengrenzung)	Einsatz von Faser möglich (ohne Siegel), sofern das Produkt mindestens eine der folgenden Eigenschaften erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> • elektrostatische Ableitfähigkeit zur Erfüllung der Antistatik-Norm EN 1149-3 (Ladungsabbau) 	NEU: Der Nachweis für die Ausnahmeregel erfolgt über die CE-Kennzeichnung des Produkts gemäß Verordnung (EU) 2016/425.

			<ul style="list-style-type: none"> • EN 1149-5:2018 Schutzbekleidung - Elektrostatische Eigenschaften • EN ISO 11612:2015 Schutzbekleidung zum Schutz gegen Hitze und Flammen • EN ISO 11611:2015 Kl. 1-A1+A2 Schutzbekleidung für Schweißen und verwandte Verfahren • EN 13034:2005 + A1:2009 Schutzbekleidung gegen flüssige Chemikalien (Typ 6) • EN 14058 Schutzbekleidung - Kleidungsstücke zum Schutz gegen kühle Umgebung • EN 342 Kälteschutzbekleidung • NEU: Weitere Schutzbekleidung gemäß Verordnung (EU) 2016/425 	
Elasthan	bis max. 10 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Siegel notwendig
<p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besteht ein Produkt aus 90% GRS-Polyester und 10% Elasthan, erfüllt es die Grüner-Knopf-Anforderungen an den Faser- und Materialeinsatz. Liegt der Elasthan Anteil über 10% kann das Produkt nicht mit dem Grünen Knopf ausgezeichnet werden. 				
Elastolefin	NEU: bis max. 10 %	NEU: ohne Anforderungen zugelassen	-	<ul style="list-style-type: none"> • NEU: Kein Siegel notwendig
Modacryl (MAC)	> 0 %	nur in Ausnahmefällen erlaubt (ohne Mengengrenzung)	<p>Einsatz von Faser möglich (ohne Siegel), sofern das Produkt mindestens eine der folgenden Eigenschaften erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EN ISO 11612:2015 Schutzbekleidung gegen Hitze und Flammen • EN ISO 11611:2015 Kl. 1-A1+A2 Schutzbekleidung für Schweißen und verwandte Verfahren 	<p>NEU: Der Nachweis für die Ausnahmeregel erfolgt über die CE-Kennzeichnung des Produkts gemäß Verordnung (EU) 2016/425.</p>

			<ul style="list-style-type: none"> • EN 13034:2005 + A1:2009 Typ 6 Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien • NEU: Weitere Schutzkleidung gemäß Verordnung (EU) 2016/425 	
Polyacryl (PAC)	> 0 %	nur in Ausnahmefällen erlaubt (ohne Mengenbegrenzung)	<p>Einsatz von möglich (ohne Siegel), sofern das Produkt mindestens eine der folgenden Eigenschaften erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • UV-Schutz gemäß EN 13758-1 oder UV-Standard 801 	NEU: Der Nachweis für die Ausnahmeregel erfolgt über die CE-Kennzeichnung des Produkts gemäß Verordnung (EU) 2016/425.
Polyacrylnitril	> 0 %	nur in Ausnahmefällen erlaubt (ohne Mengenbegrenzung)	<p>Einsatz von möglich (ohne Siegel), sofern das Produkt mindestens eine der folgenden Eigenschaften erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • UV-Schutz gemäß EN 13758-1 oder UV-Standard 801 	NEU: Der Nachweis für die Ausnahmeregel erfolgt über die CE-Kennzeichnung des Produkts gemäß Verordnung (EU) 2016/425.
Polyamid 6.6. (Nylon)	> 0 %	erlaubt mit anerkanntem Siegel (NEU:) und in Ausnahmefällen (ohne Mengenbegrenzung)	<ul style="list-style-type: none"> • NEU: Schutzkleidung gemäß Verordnung (EU) 2016/425 	<ul style="list-style-type: none"> • Global Organic Textile Standard (GOTS), wenn Faseranteil am Endprodukt über (>)10% und bis (≤)30% beträgt² • Global Recycled Standard (Textile Exchange) • Recycled Claim Standard (Textile Exchange) <p>NEU: Der Nachweis für die Ausnahmeregel erfolgt über die CE-Kennzeichnung des Produkts gemäß Verordnung (EU) 2016/425</p>
sonstige Polyamide (PA 6, PA11 und weitere)	> 0 %	erlaubt mit anerkanntem Siegel (NEU:) und in Ausnahmefällen (ohne Mengenbegrenzung)	<ul style="list-style-type: none"> • NEU: Schutzkleidung gemäß Verordnung (EU) 2016/425 	<ul style="list-style-type: none"> • Global Organic Textile Standard (GOTS), wenn Faseranteil am Endprodukt über (>)10% und bis (≤)30%² • Global Recycled Standard (Textile Exchange) • Recycled Claim Standard (Textile Exchange)

				<p>NEU: Der Nachweis für die Ausnahmeregel erfolgt über die CE-Kennzeichnung des Produkts gemäß Verordnung (EU) 2016/425.</p>
	<p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besteht ein Produkt aus 50% CmiA-Baumwolle und 50% GRS-Polyamid, erfüllt es die Grüner-Knopf-Anforderungen an den Faser- und Materialeinsatz. • Besteht ein Produkt aus 50% CmiA-Baumwolle und 50% virgin Polyamid, erfüllt es die Grüner-Knopf-Anforderungen an den Faser- und Materialeinsatz jedoch nur in Ausnahmefällen für PSA-Produkte. 			
Polyester (recycelt)	> 0 %	erlaubt mit anerkanntem Siegel	-	<ul style="list-style-type: none"> • Global Organic Textile Standard (GOTS), wenn Faseranteil am Endprodukt bis (\leq) 30% beträgt • Global Recycled Standard (Textile Exchange) • Recycled Claim Standard (Textile Exchange) • NEU: OEKO-TEX® STANDARD 100 entsprechend des Zertifikats für Recyclinganteil • NEU: OEKO-TEX® MADE IN GREEN abhängig vom zugrundeliegenden OEKO-TEX® STANDARD 100 Zertifikat (s.o.)
	<p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besteht ein Produkt aus 35% RCS-Polyester und 65% OCS-Baumwolle erfüllt es die Grüner-Knopf-Anforderungen an den Faser- und Materialeinsatz. • Besteht ein Produkt aus 35% RCS-Polyester und 65% virgin Polyester, erfüllt es die Grüner-Knopf-Anforderungen an den Faser- und Materialeinsatz nicht. Es sei denn, es kann eine der Ausnahmen für virgin Polyester geltend gemacht werden (s.u.) 			
Polyester (virgin)	> 0 %	in Ausnahmefällen mit anerkanntem Siegel erlaubt	<p>Einsatz von Faser (mit anerkanntem Siegel) möglich sofern das Produkt mindestens eine der folgenden Eigenschaften erfüllt: Gewerbliche Nutzung gemäß:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer der im Anforderungskatalog für leasinggeeignete Textilien nach dem 	<p>Unabhängig von der Ausnahmeregel muss eines der folgenden anerkannten Siegel für virgin Polyester immer vorhanden sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bluesign® PRODUCT • OEKO-TEX® STANDARD 100 Produktkategorie 1-3³

³ Produkte der Kategorie 4 müssen gemäß den OEKO-TEX-Anforderungen an die Produkte der Kategorien 1-3 getestet werden.

			<p>Hohenstein Qualitätsstandard (HQS) 701 ff zu erfüllenden Norm.</p> <p>ODER</p> <p>Erfüllung der Anforderungen an Produkt- oder Materialeigenschaften gemäß:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ENV 14237:2002 Textilien im Gesundheitswesen ODER • Industriewäschegeeignet nach ISO 15797 bzw. ISO 30023 ODER • NEU: DIN EN 13795-1 oder -2 Operationskleidung und -abdecktücher ODER • NEU: Weitere Schutzkleidung gemäß Verordnung (EU) 2016/425 	<ul style="list-style-type: none"> • OEKO-TEX® MADE IN GREEN (inkl. OEKO-TEX® STANDARD 100 Produktkategorie 1-3)³ <p>NEU:</p> <p>Nachweise für die Ausnahmeregeln: Arbeitskleidung inkl. Lebensmittelkleidung (HACCP): Pflegekennzeichnung nach ISO 30023 oder Typprüfung nach ISO 30023 oder Konformitätsnachweis nach HQS 702 für ein Textil in der Farbe weiß Hemden und Blusen: Pflegekennzeichnung nach ISO 30023 oder Typprüfung nach ISO 30023 oder Konformitätsnachweis nach HQS 703 für ein Textil in der Farbe weiß Polos und Shirts: Pflegekennzeichnung nach ISO 30023 oder Typprüfung nach ISO 30023 oder Konformitätsnachweis nach HQS 704 für ein Textil in der Farbe weiß Bettwäsche: Konformitätsnachweis nach HQS 705 für ein Textil in der Farbe weiß Tischwäsche: Konformitätsnachweis nach HQS 706 für ein Textil in der Farbe weiß Businesskleidung: Konformitätsnachweis nach HQS 707, ohne Farbechtheiten Matratzenschutz: Konformitätsnachweis nach HQS 708 für ein Textil in der Farbe weiß Frottierwäsche: Konformitätsnachweis nach HQS 709 für ein Textil in der Farbe weiß Bettwaren im Gesundheitswesen: Konformitätsnachweis nach ENV 14237, Tabelle 2 Vorhänge im Gesundheitswesen: Konformitätsnachweis nach ENV 14237, Tabelle 7 Operationsabdecktücher und -mäntel: Konformitätsnachweis nach DIN EN 13795-1</p>
--	--	--	---	---

				<p>Rein-Luft-Kleidung: Konformitätsnachweis nach DIN EN 13795-2</p> <p>Schutzkleidung: CE-Kennzeichnung gemäß Verordnung (EU) 2016/425</p> <p>NEU: Als Nachweis für eine Ausnahme für industriewäschegeeignete Textilien kann außerdem eine unterschriebene Selbsterklärung nach Vorlage der Geschäftsstelle Grüner Knopf sein oder eine Ausweisung der ISO 15797 am Produkt.</p>
<p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ein Produkt aus 100% virgin Polyester kann die Grüner-Knopf-Anforderungen an den Faser- und Materialeinsatz erfüllen, wenn eine der oben genannten Ausnahmen geltend gemacht werden kann (zum Beispiel, wenn bestätigt werden kann, dass ein Textil industriewäschegeeignet ist) und zusätzlich ein anerkanntes Siegel, wie OEKO-TEX®STANDARD 100, am Produkt vorliegt. 				
Polyethylen	> 0 %	erlaubt mit anerkanntem Siegel	-	<ul style="list-style-type: none"> Global Organic Textile Standard (GOTS), wenn Faseranteil am Endprodukt über (>)10% und bis (≤)30%² beträgt Global Recycled Standard (Textile Exchange) Recycled Claim Standard (Textile Exchange)
Polyharnstoff	> 0 %	erlaubt mit anerkanntem Siegel	-	<ul style="list-style-type: none"> Global Organic Textile Standard (GOTS), wenn Faseranteil am Endprodukt über (>)10% und bis (≤)30%² beträgt Global Recycled Standard (Textile Exchange) Recycled Claim Standard (Textile Exchange)
Polylactid	> 0 %	erlaubt mit anerkanntem Siegel	-	<ul style="list-style-type: none"> Global Organic Textile Standard (GOTS), wenn Faseranteil am Endprodukt über (>)10% und bis (≤)30%² beträgt Global Recycled Standard (Textile Exchange) Recycled Claim Standard (Textile Exchange)

Polyproylene	> 0 %	erlaubt mit anerkanntem Siegel	-	<ul style="list-style-type: none"> • Global Organic Textile Standard (GOTS), wenn Faseranteil am Endprodukt über (>)10% und bis (≤)30%² beträgt • Global Recycled Standard (Textile Exchange) • Recycled Claim Standard (Textile Exchange)
Polyurethane	> 0 %	erlaubt mit anerkanntem Siegel	-	<ul style="list-style-type: none"> • Global Organic Textile Standard (GOTS), wenn Faseranteil am Endprodukt über (>)10% und bis (≤)30%² beträgt • Global Recycled Standard (Textile Exchange) • Recycled Claim Standard (Textile Exchange)

Naturfasern				
Pflanzliche Fasern/Materialien				
Faserart	Gewichtsanteil	Zulassungsbedingung	Ausnahme	Anerkannte Siegel
Baumwolle	> 0 %	erlaubt mit anerkanntem Siegel	-	<ul style="list-style-type: none"> • Cotton made in Africa (CmiA)⁴ • Global Organic Textile Standard (GOTS) • IVN Naturtextil zertifiziert BEST (IVN BEST) • Organic Content Standard (Textile Exchange) • Fairtrade Cotton⁵ • NEU: OEKO-TEX® ORGANIC COTTON • NEU: OEKO-TEX® STANDARD 100 „organic“ • NEU: OEKO-TEX® MADE IN GREEN abhängig vom OEKO-TEX® ORGANIC COTTON oder OEKO-TEX® STANDARD 100 Zertifikat <p>Für recycelte Baumwolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Global Recycled Standard (Textile Exchange) • Recycled Claim Standard (Textile Exchange)
	<p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besteht ein Produkt aus 50% CmiA-Baumwolle und 50% GRS-Polyester, erfüllt es die Grüner-Knopf-Anforderungen an den Faser- und Materialeinsatz. • Besteht ein Produkt zu 50% konventioneller-Baumwolle und zu 50% aus GRS-Polyester, erfüllt es die Grüner-Knopf-Anforderungen an den Faser- und Materialeinsatz nicht. 			

⁴ CmiA: *Hard Identity Preserved* und *Mass Balance*

⁵ Fairtrade-Produkt-Siegel (in der Farbe schwarz/rückverfolgbar) und Fairtrade-Rohstoff-Siegel (in der Farbe weiß/Mengenausgleich)

Abacá-Faser (Bananenfaser)	> 0 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	• Kein Siegel notwendig
Alfa	> 0 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	• Kein Siegel notwendig
Bastfasern (Ramie, Sisal, Sunn)	> 0 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	• Kein Siegel notwendig
Ginster	> 0 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	• Kein Siegel notwendig
Hanf	> 0 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	• Kein Siegel notwendig
Henequen (Agave)	> 0 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	• Kein Siegel notwendig
Jute	> 0 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	• Kein Siegel notwendig
Kapok	> 0 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	• Kein Siegel notwendig
Kokos	> 0 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	• Kein Siegel notwendig
Leinen	> 0 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	• Kein Siegel notwendig
Maguey (Agave)	> 0 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	• Kein Siegel notwendig
Nessel	> 0 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	• Kein Siegel notwendig
Sonstige Naturfasern	bis max. 30 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	• Kein Siegel notwendig

Tierische Fasern				
Faserart	Gewichtsanteil	Zulassungsbedingung	Ausnahme	Anerkannte Siegel
Alpaka-Wolle	> 30 %	erlaubt mit anerkanntem Siegel	-	<ul style="list-style-type: none"> • Global Organic Textile Standard (GOTS) • IVN Naturtextil zertifiziert BEST (IVN BEST) • Organic Content Standard (Textile Exchange)
Alpaka-Wolle	bis max. 30%	ohne Anforderungen zugelassen	-	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Siegel notwendig
	<p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besteht ein Produkt aus 35% OCS-Wolle und 65% OCS-Baumwolle erfüllt das Produkt die Grüner-Knopf-Anforderungen an den Faser- und Materialeinsatz. • Besteht ein Produkt aus 25% Wolle und 75% OCS-Baumwolle erfüllt das Produkt die Grüner-Knopf-Anforderungen an den Faser- und Materialeinsatz. • Besteht ein Produkt aus 35% Wolle und 75%OCS-Baumwolle, erfüllt das Produkt die Grüner-Knopf-Anforderungen an den Faser- und Materialeinsatz <u>nicht</u>. <p>Diese Logik gilt für Alpaka, Mohair und Schafwolle gleichermaßen.</p>			
Angora (Kaninchen)	> 0 %	nicht erlaubt		<ul style="list-style-type: none"> • Nicht erlaubt
Kamelhaar	> 0 %	ohne Anforderungen zugelassen		<ul style="list-style-type: none"> • Kein Siegel notwendig
Kaschmir-Wolle	> 0 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Siegel notwendig
Lama-Wolle	> 0 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Siegel notwendig
Mohair	> 30%	erlaubt mit anerkanntem Siegel	-	<ul style="list-style-type: none"> • Global Organic Textile Standard (GOTS) • IVN Naturtextil zertifiziert BEST (IVN BEST) • Organic Content Standard (Textile Exchange)

				<ul style="list-style-type: none"> • Responsible Mohair Standard (Textile Exchange)
Mohair	bis max. 30%	ohne Anforderungen zugelassen	-	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Siegel notwendig
Schafwolle	> 30 %	erlaubt mit anerkanntem Siegel	-	<ul style="list-style-type: none"> • Global Organic Textile Standard (GOTS) • IVN Naturtextil zertifiziert BEST (IVN BEST) • Organic Content Standard (Textile Exchange) • Responsible Wool Standard (Textile Exchange)
Schafwolle	bis max. 30 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Siegel notwendig
Seide	> 0 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Siegel notwendig
Yak-Wolle	> 0 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Siegel notwendig
Alle weiteren tierischen Fasern	> 0 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Siegel notwendig

Sonstige Materialien				
Materialart	Gewichtsanteil	Zulassungsbedingung	Ausnahme	Anerkannte Siegel
Daunen und Federn	> 30 %	erlaubt mit anerkanntem Siegel	-	<ul style="list-style-type: none"> • Responsible Down Standard (Textile Exchange) • NEU: bluesign® PRODUCT
	<p>Zum Beispiel: Laut EU-Textilkennzeichnungs-VO muss für Textilerzeugnisse, die aus mehreren Komponenten bestehen, jede Komponente getrennt angegeben werden. Daraus ergibt sich für den Grünen Knopf Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Jacke aus einem Oberstoff aus 100% GRS-Polyester und einer Füllung aus 100% RDS-zertifizierten Daunen erfüllt die Grüner-Knopf-Anforderungen an den Faser- und Materialeinsatz. • Eine Jacke aus einem Oberstoff aus 100% GRS-Polyester und einer Füllung aus 100% Daunen erfüllt die Grüner-Knopf Anforderungen an den Faser- und Materialeinsatz nicht. 			
Daunen und Federn	bis max. 30 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Siegel notwendig
Dinkelspelzen	> 0 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Siegel notwendig
Leder	> 0 %	nicht erlaubt	-	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht erlaubt
Naturkautschuk	> 0 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Siegel notwendig
Naturlatex	> 0 %	ohne Anforderungen	-	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Siegel notwendig
Pelz	> 0 %	nicht erlaubt	-	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht erlaubt
TPU (Membran)	> 0 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Siegel notwendig

Alle weiteren nicht aufgeführten Fasern und Materialien	bis max. 3 %	ohne Anforderungen zugelassen	-	<ul style="list-style-type: none">• Kein Siegel notwendig
--	--------------	-------------------------------	---	--